

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,50 Mk., frei ins Haus
1,75 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aannahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Drilla.

Nummer 123

Sonntag, den 20. Oktober 1918.

17. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kassenverkehr im Gemeindeamt.

Infolge der sich ständig vermehrenden Verwaltungsgeschäfte und wegen vorzunehmender umfangreicher Abrechnungsarbeiten werden mit Zustimmung des Gemeinderates vom 18. d. Mts. ab die **Gemeindekassen einschl. Schulkasse und Steuereinnahme** nur noch **vormittags von 8 bis 1 Uhr** für den Verkehr mit dem Publikum offen gehalten.

Nachmittags sind genannte Kassen geschlossen.

In der Sparkasse werden Zahlungen auch nachm. von 3—5 Uhr entgegengenommen. Die Kassenbeamten müssen diese Anordnung genau einhalten, die Einwohnerschaft wolle sich daher entsprechend einrichten.

Ottendorf-Moritzdorf, am 17. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.
Richter.

Bucheckern-Sammlung.

Die diesjährige reiche Bucheckernernte bietet die Möglichkeit, die Fettvorräte zu ergänzen und einer Herabsetzung der Fettration vorzubeugen, wenn es gelingt, Bucheckern in großen Mengen zu erfassen.

Es ist daher unbedingt erforderlich, Bucheckern zu sammeln und an die in der neuen Schule befindliche Sammelstelle abzuführen. Die Sammelstelle zahlt für 1 kg Bucheckern 1,65 Mk., außerdem besteht für den Abgebenden ein Anspruch auf eine gewisse Menge Del.

Auch Eicheln und Kastanien sind zu sammeln und an die Sammelstelle — neue Schule — gegen Vergütung abzuliefern.

Ottendorf-Moritzdorf, am 19. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

In den letzten Tagen haben wir Teile von Flandern und Nordfrankreich mit den Städten Ostende, Tourcoing, Roubaix, Lille und Douai geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Zwischen Brügge und der Yser ließ der Feind vielfach mit stärkeren Kräften nach; er wurde abgewiesen. Englische Kompanien, die nördlich von Kortrijk über die Yser vordrangen, wurden im Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Östlich von Yper und Douai besteht nur lose Gefechtsführung mit dem Gegner.

Zwischen Le Cateau und der Duse ist die Schlacht von neuem entbrannt. Engländer, Franzosen und Amerikaner suchten wiederum unter Einsatz gewaltiger Kampfmittel unsere Front zu durchbrechen. Weidert's von Le Cateau sind seine Angriffe vor unseren Linien gescheitert. Deutsche Einbruchschancen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Zwischen Le Cateau und Aisoville drang der Gegner an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Nach wechselvollem Kampfe brachten wir den Feind vor unserer Artillerie an der von Le Cateau nach Wasigny führenden Straße, bei La Vallée, Malatte und Menneviret, sowie nordöstlich Aisoville zum Stehen. Wo der Feind darüber hinaus vordrang, warfen ihn unsere Gegenstöße wieder zurück. Aisoville und die südlich anschließenden Linien wurden gegen mehrlinigen Ansturm des Feindes gehalten. Ebenso blieben die gegen die Dusefront nördlich von Seligny gerichteten feindlichen Angriffe ohne Erfolg.

An der Aisne fehlte der Gegner seine beständigen Angriffe östlich von Digny fort. In diesem Kampfe wurde er abgewiesen. Deutsche Jäger führten westlich von Grandpré, Brandenburger und Sachsen auf dem Hügel der Naas erfolgreiche Angriffsunternehmungen durch.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 19. Oktober 1918.

Das deutsche Volk wünscht den Frieden. Mütter und Frauen ersehen die Heimkehr ihrer Lieben aus Schlacht- und Kriegsnot. Dem Weg zum Frieden zeigt unser Angebot

an Wilson. Wenn wir ihn erfolgreich gehen wollen, dann muß unsere Front jetzt erst recht stark bleiben. Könnte der Feind durch große Gefangenenernte und tatsächlich schwächen, dann würde er auf die von uns gezeigte Friedensmöglichkeit verzichten. Dann würde er im Glauben, uns vernichten zu können, bekräftigt werden. Dies zu vermeiden, ist in die Hand unserer Söhne und Väter an der Front gegeben. Sie müssen durch den entschlossenen Willen, fest und unerschütterlich zu bleiben, dem Feinde den Bahn nehmen, daß er uns zu Boden werfen und einen Frieden diktieren könne, der unserer Vernichtung gleichtame. An Euch, Ihr Mütter und Frauen Deutschlands, ist es, denen draußen von Räden zu stärken um Kampf um unsere geliebten Güter. Nur Festigkeit bietet für Euch, Ihr Mütter und Frauen, die Gewähr für einen baldigen Frieden.

Verlängerung der Zeichnungsfrist für die Kriegsanleihe. Von den verschiedensten Seiten ist an das Reichschatzamt und an die Reichsbank das Ansuchen gerichtet worden, die Zeichnungsfrist für die 9. Kriegsanleihe zu verlängern. Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, diesen Anregungen stattzugeben und den Zeichnungsschluss um ungefähr 14 Tage hinauszuschieben. Der endgültige Schlusstermin dürfte in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Nur noch drei fleischlose Wochen. Wie von zutändiger Seite mitgeteilt wird, sind für den nächsten Schlachtvieh-Ausbringungszeitraum vom 1. November 1918 bis 31. Januar 1919 mit Rücksicht auf die Weihnachtsgesamt nur drei fleischlose Wochen festgelegt worden. Die Wochen vom 18. bis 24. November, vom 16. bis 22. Dezember und vom 6. bis 12. Januar.

Die Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen hat für die Schüler, Schülerinnen und die erforderlichen Aufsichtspersonen für die Fahrten zum Zwecke der Bucheckernsammlung Fahrpreisermäßigung gewährt. Die erforderlichen Anträge hierfür sind im Bedarfsfalle vom Kriegswirtschaftsamt zu beziehen.

Wir weisen auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden-N. vom 15. Oktober 1918 hin, die die Verteilung von Leuchtöl, Kerzen und Carbid für den Bezirk dieser Amtshauptmannschaft einschl. der Stadt Radeberg regelt. Danach werden auf Grund der Anmeldungen die Abschnitte I der Beleuchtungsmittellisten für Oktober in folgender Weise beliefert: Rote Karte A mit 1 1/2 Liter Leuchtöl und 1 Kerze oder 4 kg Kalzium-Karbid; blaue Karte B mit 1/10 Liter Leuchtöl oder 1 kg Kalzium-Karbid; grüne Karte C mit 1/2 Liter Leuchtöl oder 1 Kerze oder 2 kg Kalzium-Karbid; graue Karte D mit 1/2 Liter Leuchtöl oder 1 1/2 kg Kalzium-Karbid. — Die Zuführung der Beleuchtungsmittel an die Verkaufsstellen und daher die Belieferung der Karten kann erst nach und nach erfolgen. Die Verkaufsstellen haben den Beginn der Belieferung durch Ausgang in ihrem Geschäft bekanntzumachen. Behörden, Anstalten, Betrieben usw. werden Bezugsanträge für die Zeit von Oktober bis März in den nächsten Tagen zugestellt werden. Landwirtschaftliche Betriebe und Heimarbeit haben sich wegen Erlangung der zur Beleuchtung ihrer Betriebsräume dringend notwendigen Beleuchtungsmittel an ihre Gemeindebehörde zu wenden.

Zudem Anmeldung der Großverbraucher. Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt weist darauf hin, daß die Anträge der Großverbraucher (Anstalten, Kriegs- und Volkswägen, Kantinen, Konditoreien und Bäckereien, Apotheken und ähnliche Betriebe) auf Ausbändigung von Zuderbezugskarten für die mit dem 1. November beginnende Zuderkartenerichte 11 unter Benützung eines bei den Gemeindebehörden zu entnehmenden Antragsvordruckes spätestens bis zum 25. Oktober 1918 bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichen sind. Beispielt eingehende Anträge haben nur insoweit Anspruch auf Belieferung, als solche noch möglich ist. Die Zuderzuweisung an Konditoreien und Bäckereien wird die in der Zeit vom 24. Mai bis 31. August 1918 erfolgte Zuweisung zugrunde gelegt, während Volks- und Kriegswägen, Fremdenheime, Kantinen, Krankenhäuser und Anstalten nach der Anzahl der täglich voll zu beschäftigenden Personen beliebert werden. Die Festsetzung der den Gast- und Schankwirtschaften zu bewilligenden Zudermengen erfolgt durch besondere Ausschüsse, daher brauchen diese Betriebe keine besonderen Anträge zu stellen.

Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. Um die über die Militärpostämter zu leistenden Weihnachtspakete für die Truppen im Felde möglichst bis zum Feste ihren Empfängern zuführen zu können, müssen sie bis 2. Dezember d. J. abgeliefert sein. In der Zeit vom 3. bis 25. Dezember d. J. werden Pakete für das Feld zur Beförderung nicht angenommen. Wegen der schwierigen Beförderungsverhältnisse nach den entfernteren Gebieten wird jedoch die Auslieferung von Paketen dahin bis zu den nachstehend angegebenen Tagen empfohlen: Nach der Türkei und dem Kaukasus bis 20. Oktober d. J. — Nach Rumänien und Italien bis 10. November d. J. — Nach Finnland bis 20. November d. J. — Für Frachtpakete werden dieselben Aufgabetermine empfohlen, doch tritt für sie die Annahmefrist ab 3. Dezember nicht ein. Der Paketverkehr wird durch vorstehende Anordnungen nicht berührt.

Dresden. Im Vorort Briesnig entdeckte die Polizei in einer Schlosserei eine geheime Mälerei für Körnerfrüchte, die Hamsterer erlangten. Die Polizei konnte an Weizenmehl und Körnern zwei zweispännige Fuhrer

beschlagnahmen. Wie der Inhaber der Schlosserei eingestand, ist die Mühle seit März im Gange. Mit welcher Schlaueit bei der Mälerei verfahren wurde, geht daraus hervor, daß, noch während sich die Polizei in den Räumen befand, einzelne „Kunden“ eintrafen und nachfragten, ob ihr Kohlenkasten oder ihre Kaffeemühle usw. — worunter die Körner zu verstehen waren — fertig sei.

Ein äußerst breiter Einbruchdiebstahl wurde am vergangenen Dienstag in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags in einem Hause am Schießhaus verübt. Zwei noch unermittelte Männer drangen in diesem Zeitraum mittels Sperrzeugs in eine Wohnung ein und brachen dort verschiedene Behältnisse auf. Außer einem beträchtlichen baren Geldebetrage raubten die Eindrehler sämtliche Schränke, Kommoden, Kisten usw. aus und nahen sämtliche Kleidungs- und Wäscheutensilien, Schuhe, Schirme, Spazierstöcke, Uhren, Ringe usw. im Gesamtwerte von etwa 6000 Mark. Die Eindrehler benützten zum Fortschaffen der Diebesbeute Heise- und Wäschekörbe und Säcke, die sie gleichfalls stahlen, und wurden beobachtet, wie sie damit gegen halb 1 Uhr das Haus verließen. Da angenommen werden kann, daß die Diebe die gestohlenen Sachen irgendwo eingestekt und an den Mann zu bringen versucht haben, oder daß sie bei dem Fortbringen ihres Raubes gefehen worden sind, erbittet die Kriminalpolizei um Mitteilung aller Anhaltspunkte, die zur Ermittlung der Eindrehler führen könnten.

Eine gefährliche Tätigkeit entfaltete der in Meidrich bei Rührort geborene Kellner Peter Arnold Schumann seit Monaten in den Vororten der Umgegend Dresden, indem er sich in der Regel in Gasthäusern einmietete und dort beim Weggehen Betten, Bettwäsche, Tischdecken und andere Sachen stahl, auch sonstige Gelegenheitsdiebstähle verübte.

Meißen. Wegen Schleichhandels hatte sich die Grünwarenhändlerin G. in J. vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Die Angeklagte gab zu, 169 Stück Eier das Stück zu 60 Pfg. und 12 Stück Butter zu je 5 Mark verbotswidrig an sich gebracht zu haben. Sie wurde zu 2 Wochen Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe, ersatzweise zu weiteren 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Die angefochtene Strafverfügung lautete nur auf 1 Woche Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe.

In den Sonntagnachmittagsstunden haben hier Eindrehler ihr Unwesen getrieben. Es sind, wie bisher bekannt wurde, die Wohnung eines Bädermeisters an der Baisendorfer Straße, die eines Drechlermeisters an der Martinstraße mit Dietrich oder Nachschlüssel geöffnet worden, während die Inhaber ausgegangen waren, und am Neumarkt soll ein ähnlicher Diebstahl verübt worden sein. Gestohlen worden sind hohe Geldebeträge und Bekleidungsgegenstände.

Gunnersdorf h. Erdmannsdorf. Durch Brandstiftung ist die Uhlmannsche Holzschleiferei eingeleiert worden. Hierbei fand die 72-jährige Ehefrau des in dem Gebäude wohnenden Werkführers Kümmler den Tod. Sämtliche Maschinen sind unbrauchbar geworden und alle Möbel Uhlmanns und des Kümmlerschen Ehepaars fielen dem Feuer zum Opfer. Es soll Rauehaft vorliegen.

Ammelschtein. Auf dem hiesigen Rittergute wurden vor einigen Tagen des Nachts drei Schweine abgeschlachtet und fortgeschleppt, ohne daß auch nur das geringste bemerkt worden wäre, obwohl ein Nachtwächter daselbst angestellt ist.